

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 113.

Samstag den 20. September

1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1562. (2) Nr. 10461VI. Nr. 9072JVII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1846 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1846, 1847 und 1848 versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hierbei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die

nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 20. Juni 1836, B. 13938 verfaßten, mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Hauptgemeinden	Bei der	Am 2. October 1845 um 10 Uhr Vormittags	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost-, Obstm. Ausschank		Fleischver- kauf	
				Verz.-Steuer		Verz.-Steuer	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Rassenfuß	Rassenfuß St. Margarethen St. Kanjian	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Neustadt		2187	—	943	—
			Zusammen	3130	Sage: Dreitausend Einhundert Dreißig Gulden C. M.		

Die mündlichen Picitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Treffen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 11. September 1845.

3. 1552 (3)

Nr. 8578JVI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1846, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Aeraars, und bis 15. Juli 1846 und rückichtlich 1847 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1848, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung,

versteigerungsweise in Pacht ausgetoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13,938, verfaßten, und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 23. September 1845, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Ubrigens unterliegen die letzteren dem Einlagenstämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost- u. Maische, d. Dbstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Planina Kaltenfeld Maunig	} Glaberg	27. Sep- tember 1845	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Laibach	7210	—	800	—
				3650	—	720	—
				4800	—	700	—
				17910 fl.			

Den zehnten Theil dieses Ausrufspreises haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Ubrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl

bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär Nr. IV in Loitsch eingesehen werden. — K. k. Cameralbezirks-Verwaltung. — Laibach am 12. Sept. 1845.

3. 1564. (3)

Nr. 9685.

P a c h t - V e r s t e i g e r u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem bei der am 5. d. M. abgehaltenen Versteigerung des Weg- und Brückenmuths, Be-

zuges an den k. k. Stationen St. Joseph bei Windischfeistritz, Gonowitz, Hohenegg, Tannbrücke und Franz, für das Verwaltungsjahr 1846, d. i. für die Zeit vom 1. November 1845 bis Ende Oct. 1846, oder für die Verwaltungsjahre 1846 u. 1847, das ist für die Zeit vom 1.

Nov. 1845 bis Ende Oct. 1847, kein entsprechendes Resultat erzielt wurde, wiederholt zur Verpachtung im Wege der mündlichen Versteigerung und durch Annahme von schriftlichen Offerten geschritten werde. — Die Pachtversteigerung wird bei dem k. k. Gefällen-Hauptamte in Eilli am 30. September d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr abgehalten und hiebei der Pachtschilling für das Jahr 1845 als Ausrufspreis angenommen werden, nämlich: für die Mauthstation St. Joseph 13,333 fl., für die Mauthstation Gonowitz 8400 fl., für die Mauthstation Hohenegg 8555 fl., für die Mauthstation Sonnbrücke 13,888 fl., und für die Mauthstation Franz 11,379 fl. — Die diesfälligen Offerte sind längstens bis 27. September d. J. bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg zu überreichen. — Die Bestimmungen über die Form und Uebersetzung der schriftlichen Offerte, dann über die Art, in welcher die Versteigerung vorgenommen werden wird, so wie überhaupt die Licitationsbedingungen sind in den Amtsblättern der Grazer Zeitung vom August d. J., Nr. 133, in der Laibacher Nr. 67 u. in der Klagenfurter Nr. 66 enthalten, and können bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Marburg täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Marburg am 12. September 1845.

Z. 1563. (3) ad Nr. 9614.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Ergebnis der k. k. Weg- und Brückenmauthen in und bei Marburg entweder auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. November 1845 bis Ende October 1846, oder auf zwei Jahre, vom 1. November 1845 bis Ende October 1847, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden. — Der Ausrufspreis ist der diesfällige Pachtschilling, und zwar für das Grazerthor mit 3790 fl., Kärntnerthor mit 535 fl., Drauthor mit 2864 fl., und für die Brückenmauth mit 6997 fl., zusammen mit 14186 fl., d. i. vierzehntausend einhundert achtzig sechs Gulden C. M. — Diese Versteigerung wird bei dieser Bezirksverwaltung am 30. September d. J. Vormittags Statt finden, daher die schriftlichen Offerte längstens bis 29. d. M. bei derselben zu überreichen sind. Sowohl in Betreff der Bestimmungen wegen der

mündlichen und schriftlichen Offerte, als auch wegen der allgemeinen Pachtbedingungen wird auf die im Amtsblatte zur Grazer Zeitung vom August d. J., Nr. 132, in der Laibacher Nr. 67, und in der Klagenfurter Nr. 66 enthaltene diesfällige Kundmachung hingewiesen. — Auch können diese Bestimmungen und Bedingungen täglich hieamt eingesehen werden. — Marburg am 12. September 1845 — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach den 15. September 1845.

Z. 1561. (2) ad Nr. 5223.

Kundmachung.

Bei diesem Magistrate, als politischen Obrigkeit und Untersuchungsbehörde in schweren Polizeiübertretungen, befinden sich nachstehende, wahrscheinlich aus entfremdetem Gute hervührende Geldbeträge: Im Jahre 1831 ist einem Dieb die Barschaft von 12 fl. 38 kr. abgenommen worden. Im Jahre 1835 sind für eine Eide . . . 5 fl — kr. Im Jahre 1840 für einen Ochsen 4 " 17 " " " 1841 " " Mantel 3 " — " " " 1842 " etwas Hafer und einen Sack 2 " 27 "

Summe 27 fl. 22 kr.

nach Abzug der Licitationskosten eingegangen. — Wer hierüber sein Eigenthum ausweisen zu können vermeint, wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres sich in der Abtheilung über schwere Polizeiübertretungen allhier zu melden, widrigens mit diesen Geldbeträgen nach Ablauf der Verjährungszeit dem allgemeinen bürgerlichen Gesetze gemäß sürgegangen werden wird. — Stadtmagistrat Laibach am 12. September 1845.

Z. 1576. (2) Nr. 3791/1339

Widerufung.

Von dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach wird zur Kenntniß gebracht, daß es in Folge höherer Weisung von der am 14. d. M., Z. 3756, kund gemachten Licitation von beiläufig 2900 niederöster. Mezen Weizen, welche am 20. d. M. allhier hätte Statt finden sollen, sein Abkommen habe. — K. K. Gefällen-Oberamt Laibach am 17. September 1845.

Z. 1559. (2) Nr. 3704.

Kundmachung.

Es wird somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unten verzeichneten, im hiesländigen Oberpost-Verwaltungsbezirke aufges

gebenen, aber im Jahre 1831 und 1841 als unbestellbar an die Aufgabsorte zurückgelangten Briefe, wegen der bei ihrer von Seite der wohlöbl. k. k. Obersten Hofpostverwaltung in Wien vorgenommenen commissionellen Eröffnung darin aufgefundenen Einschlüsse an Geld und Documenten, von der vorgeschriebenen Ver-

tilgung ausgeschlossen worden sind. — Die Aufgeber dieser Briefe werden demnach eingeladen, sie gegen Erweis des Eigenthums, Entrichtung der darauf haftenden tariffmäßigen Gebühren, und gegen Empfangsbestätigung längstens binnen 4 Monaten bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung zu beheben.

V e r z e i c h n i s s

der im k. k. Laibacher Oberpost-Verwaltungsbezirke im Jahre 1831 und 1841 aufgegebenen, und bei der in Wien Statt gefundenen commissionellen Eröffnung mit Geld und Documenten, Einschluß vorgefundener Retourbriefe.

Nro.	Jahr	Aufgeber	Aufgabsort	Adressat	Abgabsort	Inhalt	Por- to	
							fl.	kr.
1	1831	Maria Nischholzer	Wolfsberg	Franz Unger	Brescia	5 fl. B. N.	—	—
2	1841	Frz. Valentini	Villach	Kelix Treiber	Feldkirchen	Zeugniß	—	2
3	"	—	Klagenfurt	Mar. Schäßler	Wien	1 fl. W. W.	—	12
4	"	Carl Pachner	Laibach	Johann Eppich	St. Peter	Wechsel	—	4
5	"	Johann Rozhan	Planina	Antonio Posar	Montona	Zeugniß	—	28
6	"	Franz Kerko	Klagenfurt	Adolf Koch	Graz	5 fl. W. W.	—	8

Von der k. k. Oberpost-Verwaltung. — Laibach am 12. September 1845.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

B. 1503. (3)

Ohne die einzelnen Artikel der, im Herrn Franz Gregel'schen Hause, Hauptplatz Nr. 239, neu etablirten

C u r r e n t = & M o d e w a r e n = H a n d l u n g

der Reihe nach anzuführen, empfiehlt dieselbe ihr wohl fortirtes Lager von Damen- & Herren-Gegenständen nach neuestem Geschmack, garantirt für Echtheit der Waren, und ersucht um zahlreichen Zuspruch, welcher Jedermann die möglich billigsten Vortheile gewähren soll.

Laibach den 6. September 1845.

Josef Pauer.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1525. (3)

Nr. 9277.

K u n d m a c h u n g

f ü r V e r z e h r u n g s s t e u e r = P a c h t = V e r s t e i g e r u n g e n .

Von der kais. königl. Cameralbezirks-Verwaltung zu Capo d'Istria wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost, Obstmost, Branntwein und Branntweingeist (gebrannte geistige Flüssigkeiten), Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepökeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des einzelnen Gemeinden und von bestimmten Gegenständen bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verzehrungssteuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlage, verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. — In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechen mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben fol-

gende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Gefälles abzuhaltenden Verpachtungslicitationen als Pachtungsverwerber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendeter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet, schriftliche Anbote bis zum 28. September 1845 bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung für Istrien versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgedoten werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist folgendes zu beobachten: a) Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Casse, oder einem Gefällsamte in Barem oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafelextracte und der gerichtlichen Schätzungs-urkunde der Hypothek versehen seyn. — b) Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuerobject angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Oeffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen,

deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — c) Diese Angebote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offertent die ihm genau bekannten Pachtbedingnisse (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünctlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. — e) Von außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke . . . (folgt der Name des Steuerbezirkes). — Ein Formulare eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. — f) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offertenten, für die Gefällsverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich; die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittlelt werden, eröffnet und kund gemacht. — Als Erstehet der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote, als der Bestbieter erscheint, soferne dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. — Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verzehrungssteuer-

pächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachtstückstande befinden, und ihre Caution durch baren Erlag, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verzehrungssteuer von den obgenannten Objecten geschieht am 1. November 1845. — 11. Die besondern Pachtbedingnisse können bei der k. k. k. k. f. k. f. Cameralgefällen-Verwaltung, und bei den k. k. Cameralbezirks-Verwaltungen, dann den Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuerbezirks-Obrigkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Licitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünctlich um die neunte Stunde Vormittags. — Capo d' Istria den 2. September 1845. — Formulare eines schriftlichen Offertes. (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtshilling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung de dato, und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden . . . Kreuzern bei, oder: lege ich die Cassenquittung über das erlegte Vadium bei. — am 18 . . (Eigehändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.) — (Von Außen). (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amtsquittung) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde).

Name des Steuerbezirkes, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme der	Fiscalpreis der				Aus- rufs- preis		Ort	Tag	Anmerkung.			
			Verzehrun- gs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag		fl.	fr.				der vorzuneh- menden Verpachtung		
			pCt.	fl.	fr.	fl.			fr.	fl.			fr.	
A Der gesammte politis- che Bez. Capo d'Istria mit Ausschluß der Haupt-Gemeinde Doz- lina, bestehend aus:	Wein	10	16969	24 ³ / ₄	1211	23 ³ / ₄	18180	48	K. K. Cameral, Bezirks-Verwaltung in Capo d'Istria.	am 29 Sep- tember 1845.	Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt-Gemeinde Capo d'Istria und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 11153 fl. 8 fr. Branntwein " . 576 " 58 " Fleisch " . 2125 " 20 "			
	Brannt- wein	25	746	55	178	35 ³ / ₄	925	30 ² / ₄						
	Fleisch	50	2612	35	1175	24	3787	59						
	Zusammen						22894	17 ² / ₄						
	1. Hauptgemeinde Capo d'Istria.	Wein	10	13494	40	1115	18 ³ / ₄	14609				58 ³ / ₄	detto	detto
		Branntw.	25	643	53	144	14 ² / ₄	788				7 ² / ₄		
		Fleisch	50	2295	9	1062	40	3357				49		
		Zusammen						18755				55 ¹ / ₄		
	2. Hauptgemeinde Muggia	Wein	5	3474	44 ² / ₄	96	4 ³ / ₄	3570				49 ¹ / ₄	detto	Der Zuschlag betrifft nur die Stadtge- meinde Muggia und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1921 fl. 35 ² / ₄ fr. Branntw. " 68 " 42 " Fleisch " 225 " 28 "
		Branntw.	50	103	2	34	21	137				23		
Fleisch		50	317	26	112	44	430	10						
Zusammen							4138	22 ¹ / ₄						
B. Der gesammte politis- che Bezirk Pinguente, bestehend aus:	Wein	5	2563	23	96	12	2659	35	am 30. Sep- tember 1845.	Der Gemeindeguschlag betrifft nur die Stadt- und Untergemeinde Pinguente und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1924 fl. — fr. Branntw. " 66 " 3 ³ / ₄ " Fleisch " 271 " 54 ¹ / ₄ "				
	Branntw.	20	163	44 ² / ₄	13	12 ³ / ₄	176	57 ¹ / ₄						
	Fleisch	20	453	1 ¹ / ₄	54	23	507	23 ¹ / ₄						
	Zusammen						3343	55 ² / ₄						

*

Name des Steuerbezirks, der in die Pachtung kömmt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus- sufs- preis		Ort	Tag	Anmerkung
			Verzehrungs- Steuers		Gemeinde Zuschlages		fl.	fr.			
			fl.	fr.	fl.	fr.					
1. Hauptgemeinde Pinguente	Wein	5	2368	21	96	12	2164	33	am 30. Sep- tember 1845.	Der Zuschlag gilt nur für die Stadt und Untergemeinde Pinguente wie oben.	
	Branntw.	20	133	56 ³ / ₄	13	12 ³ / ₄	147	9 ² / ₄			
	Fleisch	20	397	45 ³ / ₄	54	23	452	8 ² / ₄			
	Zusammen						3063	51 ¹ / ₄			
2. Hauptgemeinde Dragusch	Wein	—	195	2	—	—	195	2	detto		
	Branntw.	—	29	47 ³ / ₄	—	—	29	47 ³ / ₄			
	Fleisch	—	55	14 ² / ₄	—	—	55	14 ² / ₄			
	Zusammen						280	4 ¹ / ₄			
C											
Der gesammte polit. sche Bezirk Pirano bestehend aus der	Wein	—	6158	52 ² / ₄	—	—	6158	52 ² / ₄	am 29. Sep- tember 1845.	Der Gemeindeguschlag trifft nur die Stadt-Gemeinde Pirano und wurde bez- rechnet bei Branntwein v. Betrage pr. 300 fl. — fr. Fleisch " 1667 „ 42 „	
	Branntw.	75	360	10	225	—	585	10			
	Fleisch	75	2019	3 ² / ₄	1250	46 ² / ₄	3299	50			
	Zusammen						10343	52 ² / ₄			
1. Hauptgemeinde Pirano.	Wein	—	4833	48	—	—	4833	48	detto	Der Zuschlag trifft nur die Stadt-Ges- meinde Pirano wie oben.	
	Branntw.	75	306	—	225	—	531	—			
	Fleisch	75	1669	52	1250	46 ² / ₄	2920	38 ² / ₄			
	Zusammen						8285	26 ² / ₄			
2. Hauptgemeinde Isola	Wein	—	1625	4 ² / ₄	—	—	1625	4 ² / ₄	detto		
	Branntw.	—	54	10	—	—	54	10			
	Fleisch	—	379	11 ² / ₄	—	—	379	11 ² / ₄			
	Zusammen						2058	26			

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Istria.

N a m e des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus- rufs- preis		Ort	Tag	A n m e r k u n g
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinde- Zuschlages		fl.	fr.			
			fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	
D Der ganze politische Bezirk Buje, bestehend aus der	Wein	—	3765	19	—	—	3765	19	S. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Istria. am 30. September 1845.		
	Branntw.	—	325	24	—	—	325	24			
	Fleisch	—	1461	35	—	—	1461	35			
	Zusammen						5552	18			
1. Hauptgemeinde Buje	Wein	—	1245	26	—	—	1245	26			
	Branntw.	—	107	37	—	—	107	37			
	Fleisch	—	483	28	—	—	483	28			
	Zusammen						1836	31			
2. Hauptgemeinde Cittanuova	Wein	—	590	30	—	—	590	30			
	Branntw.	—	51	3	—	—	51	3			
	Fleisch	—	229	19	—	—	229	19			
	Zusammen						870	52			
3. Hauptgemeinde Grifignana	Wein	—	1120	55	—	—	1120	55			
	Branntw.	—	96	52 ² / ₄	—	—	96	52 ² / ₄			
	Fleisch	—	435	9	—	—	435	9			
	Zusammen						1652	56 ² / ₄			

Name des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus- rufs- preis		Ort	Tag	Anmerkung.
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinder- Zuschlag		fl.	fr.			
			fl.	fr.	fl.	fr.			der vorzunehmenden Verpachtung		

4. Hauptgemeinde Umago.	Wein	—	808	28	—	—	808	28	am 30. Sept. 1845
	Branntw.	—	69	51 ² / ₄	—	—	69	51 ² / ₄	
	Fleisch	—	313	39	—	—	313	39	
Zusammen							1191	58 ² / ₄	

E Der ganze politische Bezirk Montona, bestehend aus der	Wein	—	1813	55	—	—	1813	55	am 1. October 1845
	Branntw.	—	357	22 ¹ / ₄	—	—	357	22 ¹ / ₄	
	Fleisch	—	859	49 ³ / ₄	—	—	859	49 ³ / ₄	
Zusammen							3031	7	

1. Hauptgemeinde Montona	Wein	—	1054	36 ³ / ₄	—	—	1054	36 ³ / ₄	am 1. October 1845
	Branntw.	—	180	57	—	—	180	57	
	Fleisch	—	449	42	—	—	449	42	
Zusammen							1685	15 ³ / ₄	

2. Hauptgemeinde Portole.	Wein	—	390	1	—	—	390	1	am 1. October 1845
	Branntw.	—	108	20 ¹ / ₄	—	—	108	20 ¹ / ₄	
	Fleisch	—	249	10 ³ / ₄	—	—	249	10 ³ / ₄	
Zusammen							747	32	

3. Hauptgemeinde Bisnada.	Wein	—	369	17 ¹ / ₄	—	—	369	17 ¹ / ₄	am 1. October 1845
	Branntw.	—	68	5	—	—	68	5	
	Fleisch	—	160	57	—	—	160	57	
Zusammen							598	19 ¹ / ₄	

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Capo d'Istria

800

Name des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pEt.	Fiscalspreis der				Aus- rufs- preis		Ort	Tag	Anmerkung				
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag		fl.	fr.							
			fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.		der vorzunehmenden Verpachtung			
F Der ganze politische Bezirk Porenzo bestehend aus der	Wein	—	3342	34	—	—	3342	34	f. f. Cam. Vej. Verwalt. Capo d'Isria	am 1. October 1845	Der Zuschlag betrifft die Stadtgemeinde Porenzo und wurde berechnet bei Branntwein v. Betrage pr. 184 fl. 25 fr. Fleisch " " " 879 " 4 "				
	Branntw.	30	307	46	55	19 ² / ₄	363	5 ² / ₄							
	Fleisch	30	1066	36 ¹ / ₄	263	43 ¹ / ₄	1330	19 ² / ₄							
					Zusammen		5035	59							
	1. Hauptgemeinde Porenzo.	Wein	—	2860	7	—	—	2860				7	f. f. Cam. Vej. Verwalt. Capo d'Isria	am 1. October 1845	detto
		Branntw.	30	249	25	55	19 ² / ₄	304				44 ² / ₄			
		Fleisch	30	987	24 ¹ / ₄	263	43 ¹ / ₄	1251				7 ² / ₄			
						Zusammen		4415				59			
	2. Hauptgemeinde Orsera	Wein	—	482	27	—	—	482				27	f. f. Cam. Vej. Verwalt. Capo d'Isria	am 1. October 1845	detto
		Branntw.	—	58	21	—	—	58				21			
Fleisch		—	79	12	—	—	79	12							
					Zusammen		620	—							
G Untergemeinde Villa di Rovigno und Valle.	Wein	—	249	—	—	—	249	—	f. f. Vej. Com- missariat Rovigno	am 2. October 1845					
	Branntw.	—	30	—	—	—	30	—							
	Fleisch	—	140	30	—	—	140	30							
					Zusammen		419	30							

N a m e des Steuerbezirktes, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus-		Ort	Tag	A n m e r k u n g.
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag		rufs- preis				
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	der vorzuneh- menden Verpachtung		
H Der politische Bezirk Bellay bestehend aus der	Wein	—	539	48	—	—	539	48	f. f. Cameral, Bezirks, Verwaltung Capo d'Altria um 2. October 1845		
	Branntw.	—	72	11	—	—	72	11			
	Fleisch	—	201	1	—	—	201	1			
Zusammen						813	—				
1. Hauptgemeinde Bogliuno.	Wein	—	290	4 ² / ₄	—	—	290	4 ² / ₄			
	Branntw.	—	38	47 ¹ / ₄	—	—	38	47 ¹ / ₄			
	Fleisch	—	108	1 ¹ / ₄	—	—	108	1 ¹ / ₄			
Zusammen						436	53				
2. Hauptgemeinde Chersano.	Wein	—	249	43 ² / ₄	—	—	249	43 ² / ₄			
	Branntw.	—	33	23 ³ / ₄	—	—	33	23 ³ / ₄			
	Fleisch	—	92	59 ³ / ₄	—	—	92	59 ³ / ₄			
Zusammen						376	7				
I Der politische Bezirk Pola.	Wein	15	2026	3	195	2	2221	5	am 3. October 1845 Der Gemeindeguschlag trifft nur die Stadt und Untergemeinde Pola und wurde berechnet bei Wein vom Betrage pr. 1300 fl. 13 fr. Branntw. " " " 145 " — Fleisch " " " 585 " —		
	Branntw.	50	230	38	72	30	303	8			
	Fleisch	45	906	32	263	15	1169	47			
Zusammen						3694	—				

(3. S. 111. Bl. Nr. 113 v. 20. Sept. 1845.)

Name des Steuerbezirks der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme pCt.	Fiscalspreis der				Aus- ruff- preis		Ort	Tag	Anmerkung
			Verzehrbungs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag		fl.	kr.			
			fl.	kr.	fl.	kr.					
K Der politische Bezirk Dignano, bestehend aus der	Wein	10	1880	46	90	—	1970	46	K. K. Cameral, Bezirks-Verwaltung in Capod' Istria.	Am 3. October 1845.	Der, der Stadtgemeinde Dignano bewilligte Zuschlag für das kommende Jahr ist noch unbekannt, es wurde daher der Fiskalpreis auf Grund des gegenwärtig bestehenden Zuschlages ermittelt. Man behält sich jedoch vor, die Ausgleichung nach Maßgabe der zu bewilligenden Procente nachträglich zu treffen. Der Zuschlag wurde gegenwärtig berechnet bei Wein vom Betrage pr. . . . 900 fl. Brentw. " " " . . . 100 " Fleisch " " " . . . 794 "
	Branntw.	75	300	—	75	—	375	—			
	Fleisch	65	1028	17	516	6	1544	23			
	Zusammen						3890	9			
1. Hauptgemeinde Dignano.	Wein	10	1054	29	90	—	1144	29	K. K. Cameral, Bezirks-Verwaltung in Capod' Istria.	Am 3. October 1845.	
	Branntw.	75	131	30	75	—	206	30			
	Fleisch	65	830	54	516	6	1347	—			
	Zusammen						2697	59			
2. Hauptgemeinde Barbana	Wein	—	458	4	—	—	458	4	K. K. Cameral, Bezirks-Verwaltung in Capod' Istria.	Am 3. October 1845.	
	Branntw.	—	93	24 ² / ₄	—	—	93	24 ² / ₄			
	Fleisch	—	109	26	—	—	109	26			
	Zusammen						660	54 ² / ₄			

803

Name des Steuerbezirks der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc der Einnahme pCt.	Fiscalspreis der				Aus- ruß- preis		Oct	Tag	Anmerkung
			Verzehrun- gs Steuer		Gemeinde Zuschlag		fl.	fr.			
			fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	
3. Hauptgemeinde St. Vicenti.	Wein	—	368	13	—	—	368	13	Am 3. October 1845.		
	Branntw.	—	75	5 ² / ₄	—	—	75	5 ² / ₄			
	Fleisch	—	87	57	—	—	87	57			
	Zusammen						351	15 ² / ₄			
L Der politische Bezirk Albona bestehend aus der	Wein	—	1994	16 ³ / ₄	—	—	1994	16 ³ / ₄	Am 2. October 1845.		
	Branntw.	—	103	59 ¹ / ₄	—	—	103	59 ¹ / ₄			
	Fleisch	—	555	43 ¹ / ₄	—	—	555	43 ¹ / ₄			
	Zusammen						2653	59 ¹ / ₄			
1. Hauptgemeinde Albona.	Wein	—	759	46 ² / ₄	—	—	759	46 ² / ₄	K. K. Cameral. Bezirks. Verwaltung in Capo d'Istria		
	Branntw.	—	39	37 ² / ₄	—	—	39	37 ² / ₄			
	Fleisch	—	211	28	—	—	211	28			
	Zusammen						1010	52			
2. Hauptgemeinde Verseg.	Wein	—	265	56 ³ / ₄	—	—	265	56 ³ / ₄			
	Branntw.	—	13	48 ² / ₄	—	—	13	48 ² / ₄			
	Fleisch	—	73	41 ¹ / ₄	—	—	73	41 ¹ / ₄			
	Zusammen						353	26 ² / ₄			
3. Hauptgemeinde Gianona	Wein	—	968	33 ² / ₄	—	—	968	33 ² / ₄			
	Branntw.	—	50	33 ¹ / ₄	—	—	50	33 ¹ / ₄			
	Fleisch	—	270	34	—	—	270	34			
	Zusammen						1289	40 ³ / ₄			

Name des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme v. Et.	Fiscalspreis der				Aus- russ- preis		Ort	Tag	Anmerkung.
			Verzehrungs- Steuer		Gemeindeg Zuschlages		fl.	fr.			
			fl.	fr.	fl.	fr.					
M Der politische Bezirk Pisino, bestehend aus der	Wein	25	3728	34 ³ / ₄	557	52 ² / ₄	4286	27 ¹ / ₄	S. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Ischia.	Der Zuschlag trifft nur die Stadtgemein- de Pisino und gibt rücksichtlich dessen das ad K Gesagte. Der gegenwärtige Zuschlag wurde be- rechnet bei Wein v. Betrage pr. 2231 fl. 29 ³ / ₄ fr. Brentw. „ „ „ 205 „ 18 „ Fleisch „ „ „ 658 „ 44 ¹ / ₄ „	
	Branntw.	35	423	43	71	51 ² / ₄	495	34 ² / ₄			
	Fleisch	20	1035	49 ¹ / ₄	131	44 ³ / ₄	1167	34			
	Zusammen						5949	35 ³ / ₄			
1. Hauptgemeinde Pisino	Wein	25	2845	59 ² / ₄	557	52 ² / ₄	3403	52	Am 4. October 1845.	detto	
	Branntw.	35	296	58	71	51 ² / ₄	368	49 ² / ₄			
	Fleisch	20	813	32 ¹ / ₄	131	44 ³ / ₄	945	17			
	Zusammen						4717	58 ² / ₄			
2. Hauptgemeinde Gimino.	Wein	—	490	48 ³ / ₄	—	—	490	48 ³ / ₄	S. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Ischia.	Am 4. October 1845.	
	Branntw.	—	72	36	—	—	72	36			
	Fleisch	—	123	37 ¹ / ₄	—	—	123	37 ¹ / ₄			
	Zusammen						687	2			
3. Hauptgemeinde Gallignana	Wein	—	150	24 ² / ₄	—	—	150	24 ² / ₄	S. S. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d'Ischia.	Am 4. October 1845.	
	Branntw.	—	22	57	—	—	22	57			
	Fleisch	—	37	53	—	—	37	53			
	Zusammen						211	14 ² / ₄			

205

1

N a m e des Steuerbezirks, der in die Pachtung kommt	Objecte der Verpach- tung	Zuschlag nach Perc. der Einnahme der Ginnahme pCt.	Fiscalpreis der				Aus- rufs- preis		Det	Tag	A n m e r k u n g
			Verzehrungs- Steuer		Gemeinde- Zuschlag		fl.	fr.	der vorzunehmenden Verpachtung		
			fl.	fr.	fl.	fr.					
4. Hauptgemeinde	Wein	—	241	22	—	—	241	22			
Pedena	Brannwt.	—	31	12	—	—	31	12			
	Fleisch	—	60	46 ³ / ₄	—	—	60	46 ³ / ₄			
					Zusammen		333	20 ³ / ₄			

K. K. Cam.-Bez.-Verwaltung in Capo d'Istria,

Am 4. October 1845.

Mit Ausnahme der sub G genannten Steuer-Objecte in Villa di Rovigno und Valle wird vorerst die Versteigerung jedes einzelnen politischen Bezirkes Statt finden, und wenn kein annehmbarer Anbot erzielt wird, hat die Versteigerung jedoch nur nach Hauptgemeinden Statt.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Capo d'Istria am 2. September 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1560. (2) Nr. 3517.

K u n d m a c h u n g.

Das Metzger-Gewerbe für die Stadt Radmannsdorf und Umgebung ist erledigt.

Diejenigen, welche dieses Gewerbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in denen sich über die ordentliche Erlernung des Handwerkes, über den Vermögensstand und guten Leumund auszuweisen ist, bis zum 30. September l. J. hierher zu überreichen.

Bemerkt wird noch, daß in Radmannsdorf nur dieses einzige Metzgergewerbe bestehe, und daß der Betrieb am 10. October l. J. von Seite des neuen Gewerbsmannes zu beginnen habe.

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Weldeß am 12. September 1845.

nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß die diebställigen Licitationssbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Anmerkung: Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirks-Gericht Wartenberg am 4. September 1845.

Z. 1570. (2) Nr. 2326.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Falkner von Gottschee hiemit bekannt gegeben: Es habe Georg Escherne durch den bevollmächtigten Sohn Franz Escherne von Gottschee, wider ihn eine Klage auf Zahlung schuldiger 20 fl., aus dem Schuldscheine vom 23. Juli 1843, und rückständiger Interessen hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. — Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er sich auch außer den l. l. Erbstaaten befinden dürfte, hat zu seiner Verteidigung, jedoch auf seine Gefahr und Kosten den Michael Lackner von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur mündlichen Nothdurftsverhandlung die Tagssagung auf den 24. November l. J. um 9 Uhr früh angeordnet.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß er dem aufgestellten Curator seine etwaigen Behelfe an die Hand gebe, oder bei der angeordneten Tagssahrt selbst erscheine, oder endlich einen andern Vertreter sich aufstelle und diesem Gerichte nambast mache, überhaupt in dieser Sache gehörig einschreite, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Bez. Gericht Gottschee am 16. August 1845.

Z. 1551. (2) Nr. 2867.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 6. Juni 1845 zu Mittervelsch verstorbenen Halbhüblers Georg Schenk einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der am 3. October l. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts anberaumten Tagssagung, bei Vermeidung der im 5. 8. 4. b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 19. August 1845.

Z. 1569. (2) Nr. 805.

E d i c t.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Jacob Raizh von Wittouz wegen erbobener Verschwendung unter Curatel zu setzen befunden, und ihm als Curator den Anton Eschjak von Sottemesch aufgestellt habe.

K. K. Bezirksgericht Savenstein zu Weichselstein am 24. August 1845.

Z. 1567. (2) Nr. 1205.

E d i c t.

Von dem l. l. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache der Armeninstitutsvorstehung zu Waatsch, wider Anton Indos von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Waatsch liegenden, der Herrschaft Ponovitsch sub Rect. Nr. 1 zinsbaren behauften 13 Hube, und der mit Pfand belegten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile des 9. November 1841 schuldigen 100 fl. sammt 5 proc. Interessen seit 1. December 1838, und Suppensexpenen gewilliget und zu deren Vornahme drei Termine, und zwar auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls die Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung

Z. 1549. (2) Nr. 1205.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht hiemit bekannt, daß es von der mit Edicte vom 22. August 1845, Z. 1050, ausgeschriebenen Feilbietung der Realität des Martin Reschitsch von Rattye abgesehen sey.

Bezirksgericht Seisenberg am 6. Sept. 1845.

Z. 1540. (2) Nr. 6511.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Staatsverwaltung hat bewilliget, daß den Expediteuren, durch deren Vermittlung Güter auf der südlichen Staats-Eisenbahn versendet werden, vom 1. September d. J. angefangen, Provisionen unter nachstehenden Bedingungen vergütet werden:

1. Um den Anspruch auf eine Provision stellen zu können, muß von den in dem Staatsseisenbahn-Tariffe angeführten Gütern der II. Classe wenigstens eine Menge von 30,000 Centner, und von den Gütern I. Classe wenigstens eine Menge von 10,000 Centnern, und zwar auf der ganzen Strecke von Mürzzuschlag bis Graz, oder umgekehrt, und seiner Zeit, nach Eröffnung der Bahn bis Gili, wenigstens auf einer Strecke von 8 Meilen der Bahnlinie binnen des Zeitraums eines ganzen Jahres versührt worden seyn.

2. Die Provision wird jedem Expeditur oder Vereine von Expedituren erfolgt, der sich ausweist, für sich und unter seinem Namen die betreffenden Quantitäten in der erwähnten Zeit der Staats-Eisenbahn zur Beförderung übergeben, und in der bestimmten Strecke versendet zu haben.

Es wird jedoch, sobald die versendete Quantität die eine oder die andere der erwähnten Mengenansätze erreicht, die Provision sogleich, folglich auch im Laufe des Jahres auf Verlangen berichtigt werden.

3. Die Provision beträgt zehn Percent der bereits berechtigten Staatsseisenbahn-Tariffsgebühr hinsichtlich der Güter II. Classe, und fünf Percent hinsichtlich der Güter I. Classe.

4. Die Ausweisung über die in der bestimmten Zeit auf der Staats-Eisenbahn versendete Menge wird durch die Frachtaufgabs-Recepisse und die von der Betriebsunternehmung zu liefernden Nachweisungen, welche der ordnungsmäßigen Liquidirung des Rechnungs-Departements der k. k. General-Direction unterliegen, zu leisten seyn.

5. Die Dauer der Zeit, binnen welcher diese Begünstigung den Expedituren eingeräumt wird, ist einstweilen auf zwei Jahre festgesetzt. Die hohe Staatsverwaltung behält sich jedoch vor, diese Begünstigung nach Maß des sich zeigenden Erfolges zu verlängern, jedoch auch, wenn dieselbe das beabsichtigte Resultat nicht herbeiführen sollte, zu beschränken.

6. Es wird ausdrücklich erklärt, daß eben so wenig als den Expedituren eine Verpflichtung aufgelegt wird, eine bestimmte Menge von Waren binnen einer bestimmten Zeit auf der Staats-Eisenbahn zu versenden, eben so wenig die hohe Staatsverwaltung eine eigentliche Verpflichtung hinsichtlich der Dauer der erwähnten Begünstigung übernimmt.

Sollte jedoch dieselbe vor dem Ablaufe von 2 Jahren aufgehoben werden, so wird die Verständigung an die Expediture schon eine längere Zeit voraus erfolgen.

Die so eben angeführten Begünstigungen werden von Seite der unterzeichneten Direction unter gleichen Bedingungen auch auf der Gloggnitzer Bahn für alle jene Güter gewährt, welche von der südlichen Staatsseisenbahn kommen, oder auf dieselbe übergeben, und welche die ganze Bahnstrecke von Gloggnitz bis Wien, oder umgekehrt zurückgelegt haben.

Jene Expediture, welche hiervon Gebrauch machen wollen, werden zum Behufe der Vormerkung

ersucht, ihre Erklärung bei der gefertigten Direction einzureichen.

Wien am 7. August 1845

Von der Direction der Betriebs-Unternehmung der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn und der k. k. priv. Wiener-Gloggnitzer-Eisenbahn.

Z. 1436. (2)

**PASTILES DIGESTIVES
DE VICHY.**

Verdauungs-Zelteln.

Sie sind zur Verbesserung schwacher Verdauungsorgane sehr wirksam. Appetitlosigkeit und Verdauungs-Beschwerden, Folgen einer allgemeinen Körperschwäche, bleiben nach Krankheiten meist zurück; da sind nun die Pastilles gut angewendet. — Man bemerkt nach ihrem Gebrauche bald eine Appetitzunahme, ein inneres Wohlbehagen, — sie sättigen augenblicklich die von übler Digestion abhängende Säure, und begünstigen vollkommen die Function des Magens. Man kann nicht nur einer schlechten Verdauung durch den Gebrauch dieser Pastilles abhelfen, sondern als Präservative dieses Uebel vermeiden, und à Conto dessen dem Magen Nahrungen anvertrauen, die ohne dieses Mittel dessen Functionen gestört haben würden.

Die Wirkung von 1 oder 2 Stücken ist schnell und besteht darin, dass sie die in den ersten Wegen entwickelte Säure sättigen, wodurch ein leicht lösliches Salz gebildet wird.

Die Schachtel kostet 30 kr. C. M.

Purgleitner,

Apotheker zum Hirschen
in Gratz.

In Laibach zu haben bei:

J. GIONTINI.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in Laibach,
ist so eben erschienen und zu haben:

Vodnik

poboshniga Kristjana ali
nar potrebnishi molitve vrasnik
okolishinah shivljenja.

Preis in schönem Einband mit Schuber
42 kr.

3. 1435. (3)

Interessante Neuigkeit!

So eben erhielt **J. GIONTINI** in Laibach:

Grove's verbesserte Methode der Bereitung des Kaffeh's, Preis 1 fl.

Durch diese Schrift kann sich Jedermann um einen billigen Preis Herrn Grove's Methode aneignen, welche wesentlich darin besteht, daß man aus gewöhnlichen Kaffehbohnen ohne Zusatz ein Getränk zubereiten kann, welches jeden gewöhnlichen Kaffeh an Reinheit, Lieblichkeit, Aroma und Kraft weit übertrifft.

3. 1418. (3)

Zu den beigefesteten Preisen hat **J. GIONTINI** in Laibach nachstehende Bücher vorräthig:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von

 **6000 fremden Wörtern,**

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. Für Leser aller Stände angefertigt von

Dr. **Wilhelm Julius Wiedemann.**

10. stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Quedlinburg 1844. 40 kr.

 Die große Wahl fürs Leben, oder **Ehe und Liebe**

wie sie seyn sollte. Belehrung über Liebe, Zweck der Ehe und erforderliche Eigenschaften der Eheleute, herausgegeben von

Dr. A. Emil.

8. Quedlinburg. 1844. 45 kr.

 **Der Galanthomme,**

oder der Gesellschaftler wie er seyn soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben.

Enthaltend:

Regeln für Anstand und Feinsitte, Liebesbriefe, Heirathsanträge, Blumensprache, Geburtstags-Gedichte, Räthsel, declamatorische Stücke, Liebeslieder und Gesellschaftsspiele.

3. verbesserte Auflage. 8. Quedlinburg. 1 fl. 15 kr.

 Die Bestimmung der **Jungfrau,**

ihr Verhältniß als Geliebte und Braut, und Regeln für das gesellschaftliche Leben.

Von Dr. **H. J. Seidler.**

3. verbesserte Auflage. 8. Quedlinburg. 1844. 45 kr.

3. 1529. (3)

Donnerstag am 30. October d. J.

erfolgt unwiderrusslich die

Haupt-Ziehung

der großen

Realitäten-,

Gold- und Silber-Lotterie,

wobei gewonnen wird:

Das schöne und

einträgliche **PALAIS**-artig gebaute,

in der Vorstadt Landstraße, an der Ecke der D'Orfargasse befindliche Haus
Nr. 396 in Wien, Besizung Ihrer Durchlaucht der

Frau Fürstinn Constantine Rasoumoffsky,

oder eine
bare Ablösung von

200,000

Gulden
Wiener-Währung.

Diese große Verlosung

enthält in der ungewöhnlich namhaften Anzahl von

30,030

Treffern, im Gesamt-
Betrage von Gulden
Wien. Währ.

650,000

10,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, **53,600** Stück k. k. österr. Silber = Thaler
zu 2 fl. C. M. das Stück, und **100** Stück fürstl. Esterhazy'sche Lose.

Von allen diesen Gesamt-Gewinnsten sind in der Vorziehung nur 4000
Stück Ducaten und 2000 fl. W. W. gewonnen worden.

Wien, am 1. September 1845.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler.

In Laibach sind Lose zu haben bei **Joh. Ev. Wutscher,**
so wie in den meisten soliden Handlungen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1587. (1) Nr. 8748] XVI.

B a u h e r s t e l l u n g e n.

Am 26 September 1845 Vormittags um 9 Uhr wird bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg die Unternehmung einiger Bauherstellungen im Schloßgebäude der genannten Herrschaft im öffentlichen Minuendo = Licitationewege an die Mindestfordernden hintangegeben werden. — Die Tischlerarbeiten werden mit

die Schloßerarbeiten	13 fl. 30 kr.
„ Glaserarbeiten	20 „ 30 „
„ Anstreicherarbeit	25 „ 30 „
„ Hafnerarbeit	7 „ 55 „
„ Gusöfen	93 „ 40 „
„ Gusöfen	55 „ 22 „
„ Maurerarbeiten	32 „ 45 „

mithin alle Bauherstell. zusam. mit 249 fl. 12 kr. ausgerufen werden. Die Unternehmungslustigen werden zu der bezüglichen Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß sie bei derselben ein 10% Badium von den Ausrufspreisen zu erlegen haben werden, die übrigen Licitationsbedingnisse aber bei dem Verwaltungsamte Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach den 16. September 1845.

3. 1584. (1) Nr. 4643.

Capitals = Ausleihung.

Die k. k. Kammerprocuratur vergibt aus einem Stiftungsfonde als Darlehen ein Capital pr. 3000 fl. C. M., entweder im Ganzen oder in Theilbeträgen von mindestens 500 fl. C. M. gegen 5% Verzinsung und gesetzliche Sicherheit mit dem Bemerkn, daß bei richtiger Interessenzahlung die auszuleihenden Beträge längere Zeit unaufkündbar bleiben können. — Laibach am 18. September 1845.

3. 1581. (1) ad Nr. 186.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Prostraneg im Verwaltungsjahre 1846 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 12400 Mehen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingnissen werde beigeschafft werden, und zwar: 1. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch

und jeder nied. österr gestrichene Mehen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: Nach Lippiza: Im Monate November 1845 2000 Mehen; „ „ December „ 1000 „ „ „ Januar 1846 1000 „ „ „ März „ 1000 „ „ „ April „ 1800 „

N a c h P r ö s t r a n e g:

Im Monate November 1845	1200 Mehen;
„ „ December	„ 1000 „
„ „ Januar 1846	1000 „
„ „ März	„ 1000 „
„ „ April	„ 1400 „

3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätmäßig zugemessen wird. — 4. Wird am 27. September 1845 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 25. oder 26. September d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldschreibungen, nach dem legt bekannten Wiener Börse-Curse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ämliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 27. September 1845 nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde, eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. Auch jene Offerte, welche für den Hafer nach Lippiza höhere Angebote als 1 fl. 37 kr. C. M., und für den nach Prostraneg höhere Preise als 1 fl. 35 kr. C. M. enthalten sollten, könnten nicht berücksichtigt werden. Eben so wenig würden für diese neuerliche Verhandlung Lieferungsangebote bei dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte in Wien angenommen werden. — 5. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen,

deren Anbote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantum verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der gehörigen Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweitigen, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10% in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10percentige Quantum, oder die Caution in Baram, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantum wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes. — Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz, oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. November 1845 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9. Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Aus-

spruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Prostraneg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. —

11. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12. Sollte ein oder der andere Lieferungs-lustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe an das k. k. Karster Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden. — Von dem k. k. Karster Hofgestütamte. Lippiza den 17. September 1845.

3. 1568. (2) Nr. 30.

Schulen = Anfang.

Von Seite des k. k. Liceal-Rectores wird hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 18⁴⁵/₄₆ auf den 1. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche bestimmt ist; worauf am 3. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden. — In Folge hoher Studienhofcommissions-Bewilligung wird an dielem Lyceum wöchentlich 3 Stunden Unterricht über die französische Sprache gegen ein sehr billiges Honorar gegeben werden. — Laibach den 15. September 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3 1578. (1)

Nachricht.

Der Gefertigte erbietet sich, gegen schnelle und billige Bedienung, Kleidungsstücke und Einrichtungsüberzüge von Seidenstoffen, Fibeth, Merino, Mousselin de laine &c., von dunkeln Couleuren in lichte, oder von lichten in dunkle, elegant umzufärben.

Eben so erbietet er sich, derlei Zeuge von Mahlen, Fettflecken, Schmutz &c. zu reinigen.

Laibach am 17. September 1845.

Gustav Sperling,
Kunst- und Schönfärber,
am Congressplaz Nr. 23.